

# Informationsanlass Sprachaufenthalte

Herzlich willkommen! | 2. Mai 2024







# Informationsanlass Sprachaufenthalte

## AULA 1

### Schulleitung

Philipp Sauter, Prorektor Grundbildung

### Lehrpersonen

Valerie Ernst, Fachschaftsleitung Französisch

Sonia Lienhard, Lehrperson Französisch

Thomas Ilg, päda. Leitung Fachschaft Englisch

Julia Orchard, Lehrperson Englisch

## AULA 2

### Lehrpersonen

Karin Scheiwiler, Lehrperson Französisch

Peter Kis, Fachschaftsleitung Englisch

Marianne Marolf, Lehrperson Englisch

# Informationsanlass Sprachaufenthalte

## AULA 1

### 18.15 – 19.00 Uhr

- Informationen durch die Fachschaftsleitungen
- Beantwortung von allgemeinen Fragen
- Fragen/Antworten der Schulleitung

### 19.00 – 19.15 Uhr

- Klärung individueller Anliegen/Fragen mit den anwesenden Lehrpersonen

# Fremdsprachenaufenthalte Frankreich und England



Frankreich  
KW 18/19

2. Lehrjahr Kaufleute EFZ  
2. Lehrjahr M1W

**2024**

**2025**

KF23-26  
M1W23-26

England  
KW 38/39

2. Lehrjahr Kaufleute EFZ  
2. Lehrjahr M1G (freiwillig)  
3. Lehrjahr M1W

KF23-26  
M1G23-26

M1W23-26

# Zielsetzungen

- Verbesserung der Sprachkompetenz
- Vorbereitung auf international anerkannte Sprachzertifikate / QV
- Lernmöglichkeiten ausserhalb des Klassenzimmers
- Verbesserung der Sozialkompetenz
- Kulturelle Erfahrungen, Horizonterweiterung
- Persönliches Wachstum und Selbstvertrauen
- Karrierevorteile

## Teilnahme / Dauer

- Die Teilnahme ist ein integrierender Bestandteil des BZWW-Ausbildungskonzepts in den beiden Fremdsprachen.
- 10 Unterrichtstage sind Bestandteil des Berufsfachschulunterrichts.  
Anreise am Samstag, Sonntag oder Montag, Rückreise am Freitagabend oder Samstag.

## Daten 2024/2025

### **Irland / England**

Anreise (generell) 15.9.24 ab Flughafen Zürich

Rückkehr (generell) 27.9.24

### **Frankreich**

Anreise 27.4.25, Sonntagmorgen (Car ab Weinfelden/Frauenfeld)

Rückkehr 9.5.25, Freitagmittag / -abend (Car)



# Unterricht

- mindestens 25 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten pro Woche.  
(Total 50 Stunden, inkl. Ateliers oder Workshops)
- maximal 12 Lernende in einer Klasse.
- Jede Gastfamilie beherbergt max. 2 BZWW-Lernende  
(in Einzelfällen 3). Während dieser Zeit betreut die Gastfamilie keine weiteren deutschsprachigen Lernenden.

# Exkursionen (im Preis inbegriffen)

- 1 ganztägige Exkursion und
- 1 halbtägige Exkursion

# Ausbildungsprogramm

- Förderung der Sprachkompetenzen:  
Hörverständnis, Leseverständnis, Textproduktion und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Vorbereitung auf internationale Sprachdiplome (M1 Klassen)
- Kontrollierte Hausaufgaben

# Ausbildungsprogramm

- Die Resultate allfälliger Schlusstests in der Sprachschule werden nach Vorgabe der BZWW-Fachlehrperson als mündliche und/oder schriftliche Note ins Semesterzeugnis einbezogen.
- Die KF-Klassen führen vor Ort einen Kunstauftrag durch und erstellen einen Portfolioeintrag. Beide sind Bestandteil der Ausbildung am BZWW.



# Beaufsichtigung und Betreuung der Lernenden

- Erfahrene BZWW-Lehrpersonen sorgen zusammen mit der Sprachschule für einen störungsfreien Verlauf des Sprachaufenthaltes.
- Die Lehrpersonen sind rund um die Uhr Ansprechpersonen bei Fragen und Problemen und vermitteln in schwierigen Situationen.

## Beaufsichtigung und Betreuung der Lernenden

- Die Lehrpersonen informieren die BZWW-Schulleitung über besondere Vorkommnisse gemäss Bericht.
- In der Regel begleiten die Fremdsprach-Fachlehrpersonen ihre Klassen in den Sprachaufenthalt.

# Ausgangsregelung

Sonntag – Donnerstag	bis spätestens	23.00 Uhr
Freitag/Samstag	bis spätestens	00.30 Uhr

oder gemäss den Regeln der lokalen Sprachschule.

# Ausgangsregelung

- Für Unmündige können je nach Gesetz des Gastlandes andere (kürzere) Ausgangszeiten gelten.
- Gasteltern sind verpflichtet, der Schule Missachtungen dieser Ausgangsregelung zu melden.

# Merkblatt

- Alle Lernenden erhalten von der Begleitperson das Merkblatt «Weisungen und Sanktionen» mit den verbindlichen Verhaltens- und Benimmregeln welches unterschrieben werden muss.

## Disziplinarmaßnahmen

- Nicht-Einhalten der Regeln wie z.B. zu späte Heimkehr, zu spät in der Schule, Deutsch sprechen im Unterricht, anstössiges Benehmen, übermässiger Alkoholkonsum:
  - mündlicher Verweis.
- Erster Wiederholungsfall:
  - schriftlicher Verweis mit Androhung der Heimreise; ist vom Lernenden zu unterschreiben, Mitteilung an die Schulleitung, Erziehungsberechtigte und den Lehrbetrieb.

# Disziplinarmaßnahmen

- Weiterer Regelverstoss:

→ Heimreise auf eigene Kosten.

- Drogendelikte und andere Gesetzesverstösse:

→ sofortiger Abbruch des Sprachaufenthaltes und Heimreise auf eigene Kosten.

## Vorgehen im Falle einer vorzeitigen Heimreise

- Information an die BZWW-Schulleitung; Erziehungsberechtigte und Lehrbetriebe werden von der Schulleitung informiert.
- Rückreise (Tickets) organisieren, evtl. mit Vorschuss.

# Vorgehen im Falle einer vorzeitigen Heimreise

- Information an die Erziehungsberechtigten (Flug Nr. und/oder Ankunftszeit).
- Begleitung bis Bahnstation/Flughafen, evtl. bis Schweizer Grenze.

# Kosten

- Im Pauschalpreis von ca. Fr. 1'450.00 (Frankreich) und Fr. 1'755.00 (England) sind berücksichtigt:
  - Reisekosten inkl. tägliche Transportkosten zur Schule
  - Unterricht an der Sprachschule
  - Aufenthaltskosten (Halbpension) in der Familie
  - Kosten für obligatorische Exkursionen
  - Abzug der Kantonszuschüsse (Fr. 200.00/ Lernende/r)

## Versicherungen / Reisepass

- Bitte überprüfen Sie Ihren Versicherungsschutz (Unfall, Diebstahl oder Verlust von persönlichen Gegenständen (u. A. Krankenversicherung))
- Für England ist ein Reisepass erforderlich, die ID reicht als Ausweisdokument nicht.

# Auswahl der Sprachschulen bzw. der Sprachzentren

- An der gleichen Sprachschule gleichzeitig max. 3 Klassen, ca. 60 BZWW-Lernende.
- Ab 2 Klassen am gleichen Ort mindestens 2 Begleitpersonen.

# Fragen

Ihre Fragen



## Fragen/Antworten der Schulleitung

- Warum ist der Sprachaufenthalt obligatorisch?
- Ist der Sprachaufenthalt gefährlich?
- Lohnt sich ein Sprachaufenthalt überhaupt?



## Fragen/Antworten der Schulleitung

- Warum ist der Sprachaufenthalt obligatorisch?

### Leistungsziele Berufsfachschule

b1.bs1a

Sie erläutern wichtige interkulturelle Unterschiede, die in der Kommunikation und der Zusammenarbeit im Team eine Rolle spielen. (K2)

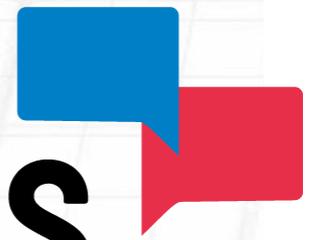
b1.bs3b

Sie interagieren in kaufmännischen Kommunikationssituationen mit interkulturellen Unterschieden im Team adressatengerecht. (K3)

eigene Meinungen sowie Pläne erklären und begründen. Sie verfassen einfache, zusammenhängende Texte. Sie vertiefen sich in die Kultur des jeweiligen Landes respektive der jeweiligen Sprachregion und weiten somit ihren interkulturellen Horizont.

## Fragen/Antworten der Schulleitung

- Ist der Sprachaufenthalt gefährlich?



**CASTLE'S**  
LANGUAGE INSTITUTE



**Boa**  **lingua**  
SPRACHAUFENTHALTE WELTWEIT

# Fragen/Antworten der Schulleitung

- Lohnt sich ein Sprachaufenthalt überhaupt?



# Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**